

Die Anfänge der Reformation

Martin Luthers reformatorische Entdeckung und der Ablassstreit

von
Pfarrer Winfrid Krause, Malborn

Wenn wir uns in diesem 500.Gedenkjahr der Reformation fragen, wie es zur abendländischen Kirchenspaltung und Gründung der evangelischen Kirche kam, müssen wir im Wesentlichen zwei Dinge verfolgen: zunächst Luthers innere Entwicklung, sein Suchen und Finden des gnädigen Gottes; sodann seine Auseinandersetzung mit der römischen Kirche im Ablassstreit.

I.

Nachdem der junge Student der Rechte Martin Luther 1505 bei Stotternheim nur knapp einem Blitzschlag entkommen war, gelobte er der Hl. Anna, der Heiligen der Bergleute, zu denen sein Vater gehörte, ins Kloster zu gehen. Er wählte unter den vielen Klöstern Erfurts das Augustiner-Eremiten-Kloster, das für sein Bibelstudium bekannt war, auf der Suche nach einer „Theologie, die den Kern der Nuß und das Mark des Weizens und das Mark der Knochen erforscht.“¹ Im Kloster fand Luther allerdings zunächst nicht den Frieden mit Gott, den er gesucht hatte, sondern wurde von allerlei **Anfechtungen** geplagt.² Obwohl er alle vorgeschriebenen religiösen Pflichten und Übungen erfüllte, plagte ihn doch weiter die Angst vor einem plötzlichen Tod und dem darauffolgenden Fegefeuer oder gar der Hölle, glaubte er doch nie, Gott genug getan zu haben. „Ich war sehr fromm im Mönchtum, und dennoch war ich so traurig, weil ich dachte, daß Gott mir nicht gnädig sei.“ Er beichtete seinem Ordensgeneral Staupitz „nicht von Frauen, sondern die rechten Knoten“. Doch der antwortete: „Ich verstehe es nicht, ich weiß nichts davon.“ Weil kein Beichtvater davon hören wollte, dachte Luther: „Diese Versuchung hat niemand denn du!“³ Auch Christus war ihm keine Hilfe, sondern der Furcht einflößende Weltenrichter, wie ihn in Wittenberg auf dem Kirchhof ein Sandsteinrelief auf dem Regenbogen thronend mit Schwert und Lilie im Munde zeigte. „Auch ich selbst bin 20 Jahre ein Mönch gewesen und mich gemartert mit Beten, Fasten, Wachen und Frieren, daß ich allein vor Frost möchte gestorben sein, und mir so wehe getan... Was habe ich damit gesucht anders denn Gott? Der da sollte ansehen, wie ich meinen Orden hielt und (ein) so strenges Leben führte. Ging also immer im Traum und rechter Abgötterei, denn ich glaubte nicht an Christus, sondern hielt ihn nicht anders denn für einen strengen, schrecklichen Richter, wie man ihn malt auf dem Regenbogen sitzend.“⁴ Luther zweifelte, ob er von Gott erwählt sei: „Ich kenne einen Menschen, der von sich behauptet hat, häufiger solche Strafen erlitten zu haben, freilich nur einen ganz kurzen Zeitabschnitt lang. Aber sie waren so groß und so höllisch, wie keine Zunge es sagen und keine Feder es schreiben und kein Unerfahrener es glauben kann, so daß, wenn sie nur ein halbe Stunde oder den zehnten Teil einer Stunde gedauert hätten, er völlig zugrundegegangen und alle seine Gebeine zu Asche geworden wären. Hier erscheint Gott schrecklich erzürnt und mit ihm gleichermaßen die ganze Kreatur. Da gibt es keine Flucht, keinen Trost, weder innen noch außen, sondern alles klagt an. In jenem Augenblick (wunderlich gesagt) kann die Seele nicht glauben, sie könne je gerettet werden.“⁵ Staupitz verwies ihn jedoch auf den leidenden Jesus: „In den Wunden Christi wird die Prädestination erkannt und gefunden, nicht anderswo.“⁶

1511 wird er mit 27 Jahren an die in der Residenzstadt Kurfürst Friedrichs des Weisen 1502 gegründete Universität Wittenberg, die „Leucorea“, berufen und zum Doktor der Theologie promoviert. Als Professor für die Bibelauslegung hielt er 1513-15 eine **erste Vorlesung über die Psalmen**, die ihm vom Stundengebet im Kloster vertraut waren.⁷ Hier bemerkt er in der Vorrede:

¹ WABr 1,17,43; Nr.5 v. 17.3.1509: theologia, quae nucleum nucis et medullam tritici et medullam ossium scritatur. Übersetzung hier und im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, von mir.

² Vgl. M.Brecht, Martin Luther I, 1981, S.82ff.; H.Schilling, Martin Luther, 2012, S.89ff.

³ WATR 1,240 Nr.518; 2,26 Nr.1288; 403, Nr.2283

⁴ WA 45,482,10; vgl. WA 8,677,26

⁵ WA 1,557,33; Übersetzung nach M.Brecht, aaO., S.86

⁶ WATR 1,512 Nr.10172,112 Nr.1490; 227 Nr.1820; 582 Nr.2654; 5,293 Nr.5658

⁷ Das Folgende nach meinem Aufsatz Gerechtigkeit in den Psalmen: Luth. Nachrichten 2015/2, S.17ff.; vgl. auch

„Andere machen Umwege, und wie sie mit gegebenen Werken Christus fliehen, so unterlassen sie es, mit dem Text zu ihm zu kommen. Ich aber, wann immer ich einen Text (wie) eine Nuß habe, deren Schale mir zu hart ist, werfe ich ihn bald an den Felsen (=Christus 1.Kor 10,4) und finde den süßesten Kern.“⁸

Aber erst im Verlauf dieser ersten Vorlesung kommt der 31-jährige Professor über dem Text besonders des 32., 51. und 72.Psalms zu einem Neuverständnis der „Gerechtigkeit Gottes“, von der in der Bibel immer wieder die Rede ist. Die Auslegung verharrt bis zu Ps 31,2 („errette mich durch *deine Gerechtigkeit*“) noch in der traditionellen, scholastischen Vorstellung einer jedem das Seine zuteilenden, richtenden Gerechtigkeit Gottes,⁹ was Luther in größte Anfechtungen führt. Zu Ps 32,1 erklärt Luther, „niemand werde aus sich, sondern durch Christus allein gerettet. Und das ist auch die Schlußfolgerung der ganzen Epistel des seligen Paulus an die Römer... Er sagt nämlich: ‚Denn Gottes Zorn wird vom Himmel her offenbart‘ usw. Ebenso: ‚Darin wird die Gerechtigkeit Gottes offenbart‘ usw... durch diese Gerechtigkeit werden wir befreit, nämlich durch Christus.“¹⁰ Und zu Ps 32,2 fährt er fort: „Im Glauben an Christus werden die Sünden vergeben... Jedweder ist gerecht, dem Gott die Gerechtigkeit anrechnet wie Abraham nach dem Apostel; solchem nämlich rechnet er die Sünde nicht zu, weil er ihm die Gerechtigkeit anrechnet.“¹¹

Das Scholion von Ps 51, dem 3.Bußpsalm, eröffnet Luther mit dem Hinweis auf die Schwierigkeit besonders des 6.Verses - „An dir allein habe ich gesündigt und übel vor dir getan, auf daß du recht behaltest in deinen Worten und rein dastehst, wenn du richtest“ - , weshalb er für jetzt dem Apostel folgen will (Röm 3,4). „So die Sünden bekennen, das ist: Gott rechtfertigen und zum Sieger machen... Daher wird er von niemand gerechtfertigt, wenn nicht von dem, der sich anklagt und verdammt und richtet. Der Gerechte ist nämlich zuerst ein Ankläger seiner und Verdammer und Richter seiner. Und so rechtfertigt er Gott und macht (ihn) siegen und überwinden. Dagegen ist der Gottlose und Stolze zuerst ein Entschuldiger seiner und Verteidiger, Rechtfertiger und Retter.“¹² „Wer sich richtet und die Sünde bekennt, rechtfertigt und verifiziert Gott, weil er das von sich sagt, was Gott von ihm sagt. Und so schon gleichförmig (mit) Gott ist er auch wahr und gerecht wie Gott, mit dem er übereinstimmt.“¹³ Luther macht sich diese Neubestimmung der *iustitia Dei*¹⁴ mit

E.Vogelsang, Die Anfänge von Luthers Christologie nach der ersten Psalmenvorlesung, 1929, S.31ff. Ich zitiere Luther nach der Neuausgabe von WA 3+4 in WA 55/I+II. Man beachte, daß Luther die Worte *Iustus*, *Iudicium*, *Iustitia*, *Iustificare* immer groß schreibt.

⁸ WA 55/I,6,30

⁹ Zu Ps 9,9, WA 55/I,68,5 (Glossen): „*Iustitia Iudicando* das *vniciue suum*“, WA 55/II,109,7(Scholien): „*Iustitia* autem dicitur *redditio vniciue*, quod *suum est*... Sic Dominus ‚*iudicet orbem terre in equitate*‘ ... et ‚*Iudicat in Iustitia*‘, quia *reddit vniciue suum premium*“; ähnlich zu Ps 11,7, WA 55/I,88,11 (Glossen). Diese Definition der Gerechtigkeit geht zurück auf das römische Recht, Ulpian, Dig.I,1,tit.1,leg.10: „*Iustitia est constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi*.“, s. A.3 ; Thomas von Aquin, *Summa Theologiae* II/2 q.58 zitiert und diskutiert diesen Grundsatz ; er beruft sich hauptsächlich auf Aristoteles, *Nicom.Ethik*, bes. V,1129a ff.; die Position des Apostels Paulus, „*iustitia Dei est per fidem Iesu Christi*“, wird dagegen art.2,1 ad 1 nur kurz erwähnt.

¹⁰ WA 55/II,176,13-20: „*Nemo ex se, Sed per solum Christum saluus erit. Et hec est enim conclusio totius Epistole b.Pauli (ad) Romanos... Dicit enim: ‚Reuelatur enim de celo ira Dei‘ etc. Item: ‚Iustitia Dei reuelatur in eo‘... per quam Iustitiam liberaremur, scil. Per Christum.*“

¹¹ WA 55/II,177,46-50: „*In fide Christi remittuntur peccata... quilibet est Iustus, cui Deus reputat Iustitiam sicut Abrahe secundum Apostolum; tali enim non imputat peccatum, quia reputat ei Iustitiam.*“ E.Vogelsang, dem wir bis heute die gründlichste Untersuchung der 1.Psalmenvorlesung verdanken, nennt dies „den ersten Versuch, ein neues Verständnis der *iustitia dei* anzubahnen“, aaO., S.43. Vogelsang stellt Luthers frühe, in dieser Vorlesung durch die Exegese der einzelnen Psalmverse nur verstreut vorliegende Theologie systematisch am Leitfaden der Christologie zusammen.

¹² WA 55/II,268,131-270,52: „*Taliter peccata confiteri, hoc est: Deum Iustificare et victorem facere... Quare a nullo Iustificatur nisi ab eo, qui se accusat et damnat et Iudicat. Iustus enim promi est accusator sui et damnator et Iudex sui. Et ideo Deum Iustificat et vincere ac superare facit. Econtra Impius et superbus primo est excusator sui ac defensor, Iustificator et savior.*“

¹³ WA 55/II,271,92-95: „*Qui sese Iudicat et confitetur peccatum, Deum Iustificat et verificat, Quia dicit id de se, quod Deus dicit de eo. Et ita iam conformis Deo est Et verax et Iustus sicut Deus, cum quo concordat.*“

¹⁴ G.Ebeling, *Luthers Auslegung des 14.(15.) Psalms: Lutherstudien I*, 1971, S.138, zeigt: „In der Tradition sind es die *mali*, gegen die sich der Vorwurf der *praesumptio* richtet, weil sie trotz ihrer *malitia* die Zugehörigkeit zur Kirche vortäuschen. Bei Luther dagegen...sind es die „*iusti*“, gegen die sich der Vorwurf der *praesumptio* richtet, weil sie wegen ihrer „*iustitia*“ auf die Zugehörigkeit zum Volke Gottes pochen.“

mehreren Schaubildern deutlich und bemerkt: „Wer am Schönsten ist vor Gott, derselbe ist am Entstelltesten, und umgekehrt: Wer am Entstelltesten, derselbe ist am Schönsten... Nicht wer sich am Demütigsten erscheint, sondern wer sich am Scheußlichsten und Häßlichsten erscheint, der ist am Herrlichsten vor Gott... Deshalb ist die Sünde immer zu fürchten, wir immer uns anzuklagen und zu richten im Anblick Gottes. Weil wenn wir uns selbst richten, werden wir jedenfalls nicht vom Herrn gerichtet (1.Kor 11,31)... Sich selbst anklagen ist Gott rechtfertigen und als Folge sich selbst... Schau auf Christus am Kreuz hängend!“¹⁵ Luther beschließt dann seine Auslegung mit den gesperrt geschriebenen Zeilen: „Diese Erkenntnis aber ist nicht nur für diesen Vers oder Psalm nützlich, sondern für alle, wo das Gedächtnis des Lobes und der Gerechtigkeit und der Ehre Gottes geschieht. Weil Gott nicht gelobt, gerechtfertigt, geehrt, großgemacht, bewundert usw. werden kann, wenn nicht zugleich und zuvor wir getadelt, angeklagt und verstört werden und umgekehrt. Wo unsere Verstörung, Anklage, dort geschieht das Lob Gottes und das Gedächtnis seiner Gerechtigkeit.“¹⁶

Bei der Wiederkehr des Verses „errette mich durch *deine Gerechtigkeit*“ (Ps 71,2=Ps 31,2) ist die reformatorische Theologie in Luthers Auslegung noch deutlicher. Der Psalmist hofft „auf Gott, der den Gottlosen rechtfertigt (Röm 4,5)“ und möchte „durch (Gottes) Gerechtigkeit von (seiner) Ungerechtigkeit befreit werden“.¹⁷ In der Folge arbeitet Luther dann mithilfe Augustins und unter Bezug auf den Apostel Paulus (besonders 2.Kor 3) die Unterscheidung von „sichtbarer, menschlicher, eigener und geistlicher, göttlicher Gerechtigkeit“, „Buchstabe und Geist“, „Gesetz und Evangelium“ und „fleischlichem, tötendem und geistlichem, lebendig machendem“ Umgang mit dem Wort Gottes heraus.¹⁸

Im anschließenden Scholion des messianischen Psalms 72, das Luther mit einem großen Schaubild zu Näherbestimmung von *Iudicium Dei* eröffnet und später durch ein Einlegeblatt ergänzt hat,¹⁹ begegnen viele Anklänge an das späte, rückblickende Selbstzeugnis von 1545, so daß hier der reformatorische Durchbruch am besten greifbar wird.²⁰ Luther versucht zunächst, das Verhältnis von „Gericht/iudicium“ und „Gerechtigkeit/iustitia“ (V.1) zu klären, indem er an seine bereits entwickelten Gedanken zu Gericht und Rechtfertigung anknüpft: es gehe um „Demut“, ja um „Demütigung“. „Denn nicht, wer sich für demütig hält, ist gerecht, sondern wer sich für verächtlich und verdammlich ansieht in seinen Augen und seine Sünden verdammt und bestraft, der ist gerecht. ‚Wer nämlich gestorben ist, ist gerechtfertigt‘ (Röm 6,7).“²¹ Die Eigenschaften Gottes wie „Gericht, Gerechtigkeit, Kraft oder Weisheit“ seien kausativ oder – wie Luther später sagt – passivisch zu verstehen, also als solche, durch die Gott uns „weise, stark, gerecht und

¹⁵ WA 55/II,272,125-273,154: „Qui pulcherrimus est coram Deo, idem est deformissimus, et econtra: Qui deformissimus, ipse est pulcherrimus... Non qui sibi humillimus videtur, Sed qui sibi fedissimus et turpissimus videtur, hic est speciosissimus coram Deo...Semper igitur peccatum timendum, semper nos accusandum et Iudicandum in conspectu Dei. Quia si nos ipsos Iudicamus, non utique a Domina Iudicabimur... Accusare seipsum sit Iustificare Deum et per consequens seipsum... Inspice in Christo pendente in cruce.“ Zur christologischen Psalmenauslegung Luthers im Unterschied zur Tradition vgl. G.Ebeling, Luthers Psalterdruck vom Jahre 1513: Lutherstudien I, 1971, S.110ff.

¹⁶ WA 55/II,274,178-184: „Ista autem Intelligentia non tantum pro isto versu aut psalmo utilis est, Sed ad omnes, vbi memoria fit laudis et Iustitie et glorie Dei. Quia non potest Deus laudari, Iustificari, glorificari, magnificari, admirari etc., nisi simul et prius nos vituperemur, accusemur et confundamur et econtra. Vbi nostra confusio, accusatio, ibi laus Dei et Iustitie eius memoria fit.“ Luther hat später diese Verschränkung von Selbst- und Gotteserkenntnis in seiner Vorlesung über den 51.Psalm zum theologischen Grundsatz erhoben, WA 40/II,327,11-328,3: „Cognitio dei et hominis est sapientia divina et proprie theologica, Et ita cognitio dei et hominis, ut referatur tandem ad deum iustificantem et hominem peccatorem, ut proprie sit subiectum Theologiae homo reus et perditus et deus iustificans vel salvator. Quicquid extra istud argumentum vel subiectum quaeritur, hoc plane est error et vanitas in Theologia.“ dazu G.Ebeling, Cognitio Dei et hominis: Lutherstudien I, 1971, S.221-272.

¹⁷ WA 55/II,426,11-25: „Speret in Deum, qui Iustificat Impium... ab Iniustitia vult liberari, per Iustitiam enim ab Iniustitiam...“ E.Vogelsang, aaO., S.45ff.

¹⁸ WA 55/II,429,110-432,214

¹⁹ Zur verwickelten Textanordnung siehe E.Vogelsang, aaO., S.49 A.2 und WA 55/II,S.XXXVIIff. und S.433 Apparat.

²⁰ E.Vogelsang, aaO., S.49ff.

²¹ WA 55/II,435,51-56: „Est proprie humilitas, immo humiliatio. Quia non qui se humilem putat, Iustus est, Sed qui se detestabilem et damnablem reputat in oculis suis et sua peccata damnat, vindicat etc., hic est Iustus. ‚Qui enim mortuus est, Iustificatus est‘, Ro 8.“

demütig oder gerichtet“ macht.²²

Es folgt dann eine kürzere dreifache Näherbestimmung der *Iustitia Dei* nach dem vierfachen Schriftsinn²³, die - weil Luther diese neue Erkenntnis gesamtbiblisch absichern will - um eine später eingefügte, längere Auslegung ergänzt wird. Tropologisch ist die Gerechtigkeit Gottes „der Glaube an Christus, Röm 1,16f.: ‚Offenbart wird nämlich die Gerechtigkeit Gottes im Evangelium aus Glauben in Glauben‘... Allegorisch ist sie die ganze Kirche selbst, wie der Apostel sagt: ‚daß wir seien die Gerechtigkeit Gottes in Christus‘ (2.Kor 5,21). Anagogisch (ist sie) Gott selbst in der triumphierenden Kirche.“²⁴ „Wie das Gericht nach Verdammung klingt, so die Gerechtigkeit nach Rettung.“²⁵ Und dann fährt es aus dem angefochtenen und nun befreiten Mönchsprofessor heraus: „Sehr süß sind diese Gebete in den Psalmen!“²⁶ Der Sinn des ‚Richte mich, HERR‘ sei: „Gib mir wahre Demut und Tötung meines Fleisches, Verdammung meiner selbst, damit ich so durch dich gerettet werde im Geist.“²⁷

Auf dem zusätzlich eingelegten Blatt führt Luther dann zum „Gesetz Christi, Gesetz der Gnade, Evangelium“ weitergehend aus, es sei „wunderlich, wie die Gnade oder das Gesetz der Gnade das Gericht und die Gerechtigkeit sei?... Ohne Zweifel so, weil er den an ihn Glaubenden richtet und rechtfertigt.“²⁸ Das heiße wieder dreifach nach dem vierfachen Schriftsinn, zuerst tropologisch: „Daher die Züchtigung und Kreuzigung des Fleisches und Verdammung von allen, die in der Welt sind, sind die Gerichte Gottes, die durch das ‚Gericht‘, d.i. das Evangelium und seine Gnade in den Seinen wirkt. Und so geschieht die Gerechtigkeit. Daher wer sich ungerecht ist und so vor Gott demütig, dem gibt Gott seine Gnade.“²⁹ Dann allegorisch: „Deshalb wird sie Gericht Gottes genannt, weil sie gegensätzlich ist zum menschlichen Gericht; sie verdammt nämlich das, was die Menschen erwählen, und erwählt das, was die Menschen verdammen. Und dieses Gericht ist uns im Kreuz Christi gezeigt. Weil wie er selbst gestorben ist und zum ‚Wegwurf des Volkes‘ (Ps 22,7) gemacht wurde, so müssen wir das gleiche Gericht mit ihm tragen, geistlich gekreuzigt werden und sterben, wie der Apostel Röm 6 und 8 ausführt.“³⁰

In den Jahren 1515-17 las Luther dann über den Römer- und Galaterbrief des Apostels Paulus, wo der Begriff der „Gerechtigkeit Gottes“ aufgenommen und vom Evangelium her verstanden wird. Diese erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wiederentdeckten Paulusvorlesungen enthalten, besonders zu **Röm 1,16f.**, bereits die volle reformatorische Theologie und Rechtfertigungslehre, die hinter Luthers mit dem Thesenanschlag am 31. Oktober 1517 beginnenden Kampf gegen den Ablass und die römische Papstkirche stand. So bemerkt Luther zu Röm 1,17: „Allein im Evangelium wird die Gerechtigkeit Gottes offenbart (d.i. wer und auf welche Weise man gerecht wird oder

²² WA 55/II,436,74-76: „Hoc enim Vocatur Iudicium Dei Sicut Iustitia vel virtus vel sapientia Dei, i.e. quo nos Sapientes, fortes, Iusti et humiles vel Iudicati sumus.“ Vgl. WA 54,186,6-13: „iustitiam Dei, scilicet passivam, qua nos Deus misericors iustificat per fidem... opus Dei, id est, quod operatur in nobis Deus, virtus Dei, qua nos potentes facit, sapientia Dei, qua nos sapientes facit, fortitudo Dei, salus Dei, gloria Dei.“

²³ Der Literalsinn wurde bereits in den Glossen behandelt.

²⁴ WA 55/II,437,104-108: „Eodem modo et Iustitia Dei triplex est. Tropologice Est fides Christi, Ro1: ‚reuelatur enim Iustitia Dei in euangelio ex fide in fidem.‘ Et ita est frequentissimus vsus in Scripturis. Allegorice est ipsa Ecclesia tota, Vt ait Apostolus: ‚Vt simus Iustitia Dei in Christo.‘ Anagogice ipse Deus in Ecclesia triumphante.“ Vgl. WA 54,185,16-186,8: „Iustitia Dei revelatur in illo, sicut scriptum est: Iustus ex fide vivit, ibi iustitiam Dei coepi intelligere eam, qua iustus dono Dei vivit, nempe ex fide.“

²⁵ WA 55/II,437,109-110: „Quia Iudicium in damnationem, Sicut Iustitia in saluationem sonat.“

²⁶ WA 55/II,437,110-111: „Suauissime sunt iste orationes in psalmis.“ Vgl. WA 54,186,14-15: „Iam quanto odio vocabulum ‚iustitia Dei‘ oderam ante, tanto amore dulcissimum mihi vocabulum extollebam.“

²⁷ WA 55/II,437,114-116: „Vt sit sensus: ‚Iudica me, Domine‘, i.e. da mihi veram humilitatem et carnis mee mortificationem, meiipsius damnationem, vt sic per te saluer in spiritu.“

²⁸ WA 55/II,438,129-131: „Nunc igitur Mirum, quomode Gratia seu lex gratie (quod idem est) sit Iudicium et Iustitia... Sine dubio ideo, quia Iudicet et Iustificet credentem ei.“

²⁹ WA 55/II,438,133-146: „Quare Castigatio et crucifixio carnis et damnatio omnium, que sunt in mundo, sunt Iudicia Dei, que per ‚Iudicium‘, i.e. euangelium et gratiam suam in suis operatur. Et sic fit Iustitia. Quia qui sibi iniustus est et ita coram Deo humilis, huic dat Deus gratiam suam.“

³⁰ WA 55/II,438,147-439,165: „Ideo vocatur Iudicium Dei, quia contrarium est Iudicio hominum; damnat enim ea, que eligunt homines, et elegit ea, que damnant homines. Et hoc Iudicium est in Cruce Christi nobis ostensum. Quia sicut ipse mortuus est et ‚abiectio plebis‘ factus, Ita oportet noc simile Iudicium cum eo portare, crucifigi et mori spiritualiter, vt Apostolus Ro.6. et 8. exponit.“

werde vor Gott) durch den Glauben allein, durch den Gottes Wort geglaubt wird... Die Gerechtigkeit Gottes ist nämlich der Grund des Heils. Und hier wiederum darf die 'Gerechtigkeit Gottes' nicht als die genommen werden, durch die er selbst gerecht ist in sich selbst, sondern durch die wir aus ihm selbst gerechtfertigt werden, welches geschieht durch das Evangelium.³¹

Wir haben von diesem reformatorischen Durchbruch einige rückblickende Zeugnisse und Erinnerungen Luthers, in seinen **Tischreden**, z.B. im Juni 1532: „Diese Wörter *Gerecht* und *Gerechtigkeit* waren mir ein Blitz im Gewissen und erschreckten mich beim bloßen Hören, aber als ich einmal in diesem Turm (in dem ein abgesonderter Ort der Mönche war) über diese Vokabeln spekulierte: 'Der Gerechte lebt aus Glauben' (Hab 2,4; Röm 1,17) und 'die Gerechtigkeit Gottes etc.' (wird offenbart im Evangelium Röm 1,17; 3,21), kam mir gelegentlich in den Sinn: Wenn wir leben sollen als Gerechte im Glauben durch die Gerechtigkeit und jene Gerechtigkeit Gottes zum Heil ist jedem Glaubenden, also ist aus dem Glauben die Gerechtigkeit und aus der Gerechtigkeit das Leben. Und mein Gewissen und mein Herz wurde mir aufgerichtet und ich wurde gewiß, die Gerechtigkeit Gottes sei die, die uns rechtfertigt und rettet. Und sogleich wurden mir diese Worte süße und angenehme Worte. Diese Kunst hat mir der Heilige Geist auf diesem Turm geben.“³²

Oder im September 1540: „*lustitia Dei. Da ich erstlich im psalmen laß und sang: In iustitia tua libera me! Da erschrack ich alle mal vnd war den worten feindt: lustitia Dei, iudicium Dei, opus Dei, denn ich wust nichts anders, iustitia Dei hies sein gestreng gericht. Nuhn solt er mich noch seim gestrengen gericht erretten? So wer ich ewig verloren! Aber misericordia Dei, adiutorium Dei, die wortt hett ich lieber. Gott lob, da ich die res verstunde und wiste, das iustitia Dei hieß iustitia, qua nos iustificat, per donatam iustitiam in Christi Ihesu, da verstunde ich die grammatica, vnd schmeckt mir erst der Psalter.*“³³

In der ein Jahr vor seinem Tod verfaßten **Vorrede zur Ausgabe seiner lateinischen Werke** erinnert sich der Reformator am ausführlichsten: „Inzwischen war ich in diesem Jahr (1519) zum Psalter zurückgekehrt, um ihn erneut auszulegen, im Vertrauen darauf, daß ich geübter sein würde, nachdem ich die Briefe des hl. Paulus an die Römer, an die Galater und den, der an die Hebräer gerichtet ist, in Vorlesungen behandelt hatte. Von einem wunderbaren Eifer war ich gewiß ergriffen gewesen, Paulus im Brief an die Römer kennenzulernen; aber es hatte bis dahin im Wege gestanden nicht die Kälte meines Herzens, sondern das einzige Wort im 1.Kapitel (Röm 1,17): 'Die Gerechtigkeit Gottes wird in jenem (dem Evangelium) geoffenbart.' Denn ich haßte dieses Wort 'Gerechtigkeit Gottes', welches ich nach der üblichen Gewohnheit aller Doktoren gelehrt worden war, philosophisch von der sogenannten formalen oder aktiven Gerechtigkeit zu verstehen, durch die Gott gerecht ist und Sünder wie Ungerechte straft. Ich aber fühlte mich, obwohl ich als Mönch untadelig lebte, vor Gott als Sünder und unruhig in meinem Gewissen und konnte nicht hoffen, daß ich durch meine Genugtuung versöhnt sei. Ich liebte den gerechten Gott, der die Sünder straft, nicht, sondern haßte ihn. Ich war unmutig gegen Gott, wenn nicht mit heimlicher Lästerung, so doch mit gewaltigem Murren, indem ich sprach: als ob es nicht genug ist, daß die elenden, durch die Ursünde ewig verdammten Sünder von vielfältigem Unheil bedrückt sind durch das Gesetz des Dekalogs! Muß Gott durch das Evangelium Leid auf Leid fügen und uns auch durch das Evangelium seine Gerechtigkeit und seinen Zorn androhen? So raste ich in meinem verwirrten Gewissen, pochte aber trotzdem ungestüm an dieser Stelle bei Paulus an, indem ich vor Durst brannte zu wissen, was der hl. Paulus wollte. Da erbarmte sich Gott meiner. Unablässig sann ich Tag und Nacht, bis ich auf den Zusammenhang der Worte achtete, nämlich: 'Die Gerechtigkeit wird in jenem (dem Evangelium) geoffenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben.' Da begann ich die Gerechtigkeit als diejenige zu verstehen, durch welche der Gerechte als durch Gottes Geschenk lebt..., nämlich aus dem Glauben, und (erkannte), daß dies die Meinung sei, daß durch das Evangelium die Gerechtigkeit Gottes geoffenbart wird, nämlich die passive, durch welche uns der barmherzige Gott durch den Glauben rechtfertigt, wie geschrieben steht: 'Der Gerechte lebt aus dem Glauben.' Hier meinte ich geradezu, ich sei wiedergeboren, die Türen hätten sich geöffnet und ich sei in das Paradies selbst eingetreten. Gleich darauf zeigte mir

³¹ WA 56,171,28

³² WATR 3,228 Nr.3232; ähnlich WATR 2,177 Nr.1681, wo allerdings statt des Turmes von einer „Cloaca“ die Rede ist, und WATR 4,72 Nr.4007

³³ WATR 5,26 Nr.5247; vgl. auch WATR 5,210 Nr.5518; WATR 5,234 Nr.5553; WATR 5,323 Nr.5693.

die ganze Schrift ein anderes Gesicht. Ich durchlief darauf die Schrift, wie ich sie im Gedächtnis hatte, und stellte bei anderen Begriffen Ähnliches fest, wie etwa: Werk Gottes, das heißt das, was Gott in uns wirkt, Kraft Gottes, durch die er uns stark macht, Weisheit Gottes, durch die er uns weise macht, Stärke Gottes, Heil Gottes, Herrlichkeit Gottes. So, wie ich vorher das Wort 'Gerechtigkeit Gottes' gehaßt hatte, mit solcher Liebe pries ich jetzt den mir süßesten Begriff, so wurde mir diese Paulus-Stelle zur Pforte des Paradieses. Danach las ich Augustin, De spiritu et littera, wo ich wider Erwarten fand, daß auch er die Gerechtigkeit Gottes ähnlich versteht: (nämlich als) die, mit der Gott uns bekleidet, wenn er uns rechtfertigt. Und obwohl das (von ihm) noch unvollkommen gesagt ist und er nicht deutlich alles von der Zurechnung auslegt, gefiel es mir doch, daß (von ihm) die Gerechtigkeit Gottes gelehrt wird, durch die wir gerechtfertigt werden."³⁴

Die sog. **reformatorische Entdeckung**, die Luther in der Stille seines Studierzimmers machte, wird von der Mehrheit der Lutherforscher auf das Jahr 1514 datiert – eine Minderheit sieht darin einen längeren Prozeß, der erst 1518 zum Abschluß gekommen wäre. Inhaltlich handelt es sich jedenfalls um die anhand von Röm 1,16f. gewonnene Erkenntnis, daß wir vor Gott nicht aus unseren guten, frommen, von der Gnade angestoßenen, verdienstlichen Werken gerecht werden, die immer noch von Selbstsucht und Sünde durchsetzt sind, sondern allein aus dem Glauben an Jesus Christus und seine Gnade, die uns alle Sünden vergibt und so die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, schenkt.

In eine größere Öffentlichkeit trat Luther mit seinen neugewonnen Erkenntnissen erstmals am 4. September 1517 mit einer „**Disputation gegen die scholastische Theologie**“³⁵ des katholischen Mittelalters. Hier vertritt er eine an Paulus und Augustin orientierte radikale Lehre von Sünde und Gnade und lehnt die spätscholastische Behauptung, der „irrende“, sündige Mensch könne aus freiem Willen „nicht nur die Schöpfung, sondern auch Gott über alles lieben“, ab (Th.13). „Der natürliche Mensch kann nicht wollen, daß Gott Gott sei, vielmehr will er selbst Gott sein und Gott nicht Gott sein lassen“ (Th.17). Im weiteren Verlauf dieser 97 Thesen setzt sich Luther jedoch nicht nur von den spätmittelalterlichen Theologen William von Occam und Gabriel Biel, sondern auch von den führenden Vertretern der bis heute herrschenden katholischen Schultheologie (=Hochscholastik) Hugo Cardinalis, Johannes Bonaventura, Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus, und ihrer philosophischen Grundlage, Aristoteles, ab („contra communem, Scholasticos, dictum commune, multos doctores, omnes“). „Ein Irrtum ist es, zu sagen: ohne Aristoteles wird man kein Theologe. Vielmehr wird man ein Theologe nur ohne Aristoteles.“ (Th.43f.) Und formuliert dann Spitzensätze reformatorischer Theologie, an denen er zeitlebens festhielt: „Wir werden nicht Gerechte, indem wir Gerechtes tun, sondern (durch den Glauben) gerecht gemacht tun wir Gerechtes“ (Th.40) „Es ist deshalb unmöglich, das Gesetz auf irgendeine Weise zu erfüllen ohne die Gnade Gottes“ (Th.68). „Das Gesetz (Gottes) und der (menschliche) Wille sind ohne Gottes Gnade zwei unversöhnliche Widersacher“ (Th.71) „Das Gesetz läßt die Sünde überfließen, aber die Gnade Gottes läßt die Gerechtigkeit überfließen durch Jesus Christus“ (Th.74f.; Röm 5,20f.) „Notwendig ist als Mittlerin die Gnade, die das Gesetz mit dem Willen versöhnt“ (Th.89).

II.

Im Herbst 1517 beschäftigte Luther als Seelsorger auch die aktuelle Ablasskampagne.³⁶ Die katholische Kirche hatte im Mittelalter³⁷ aus der altkirchlichen Praxis der öffentlichen **Buße** nicht nur ein Sakrament, bestehend aus den drei Teilen Reue, Sündenbekenntnis und Genugtuung (contritio, confessio, satisfactio) gemacht,³⁸ sondern den Sündern nach der Privatbeichte und Absolution auch genugtuende Bußeleistungen auferlegt, um nach der Vergebung der Schuld durch

³⁴ WA 54,185,12ff. Übersetzung von B.Lohse, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, 1995, 104f.; vgl. auch Luthers Rückblick in der Genesisvorlesung WA 43,537,12-

25.

³⁵ WA 1,224ff.

³⁶ Das Folgende nach einem Vortrag vor der Genossenschaft Rheinland-Pfalz des Johanniterordens am 24.9.2016 in Allenbach

³⁷ Vgl. G.A.Benrath, Ablass: TRE 1, 1977, S.347ff.

³⁸ Konzil von Florenz 1439: DS 1323

Gott und der Aufhebung der ewigen Höllenstrafen die weiter drohenden zeitlichen Sündenstrafen (im Leben und im Fegefeuer) abzubüßen. Um diese z.T. harten Kirchenstrafen abzumildern, wurde der **Ablaß** erfunden. So verkündigte etwa Papst Urban II. 1095 jedem Teilnehmer am 1. Kreuzzug einen „vollkommenen Ablaß“ aller Sünden. 1187 gewährte Papst Gregor VIII. auch denjenigen Ablaß, die zu einem Kreuzzug Geld beisteuerten, ohne an ihm teilzunehmen; also ein Ablaß gegen Geld. Der bis heute führende katholische Theologe **Thomas von Aquin** (1225-74) entwickelte eine systematische Ablaßlehre: der Papst habe das Recht, aus dem „**Gnadenschatz der Kirche**“, den überschüssigen Verdiensten Christi und der Heiligen, Ablässe zu gewähren, sowohl für lebende als auch für verstorbene Sünder im Fegefeuer. Im Jubeljahr 1300 gewährte Papst Bonifaz VIII. jedem Besucher der Apostelkirchen in Rom vollständigen Ablaß aller Sünden. Diese immer häufiger von den Päpsten gewährten Jubel- und Plenarablässe *a poena et culpa* ebneten den Unterschied von ewiger Sündenschuld, die nur Gott vergeben kann, und zeitlichen Sündenstrafen, von denen die Kirche dispensieren könne, immer mehr ein. Papst Clemens VI. erhob 1343 die Vorstellung vom Gnadenschatz der Kirche zur offiziellen Lehre.³⁹

Mit dem wachsenden Geldbedarf der Kurie und Bischöfe entwickelte sich hieraus eine lukrative Einnahmequelle. So wurde etwa Anfang des 16. Jahrhunderts in Rom die alte **Petersbasilika** auf dem Vatikan abgerissen, um sie dem gesteigerten Repräsentationsbedürfnis der Renaissancepäpste entsprechend größer und schöner wiederaufzubauen. Zur Finanzierung schrieb Papst Leo X. am 31.3.1515 einen umfassenden Ablaß aus. In Deutschland hatte sich Kardinal **Albrecht von Hohenzollern**, Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, bei dem Augsburger Bankhaus Fugger hoch verschuldet, um der Kurie die Palliengebühr für das Erzbistum Mainz (Primas von Deutschland) und den Dispens vom kirchenrechtlichen Verbot der Ämterhäufung zahlen zu können. Gemeinsam mit dem Papst verkaufte er in den hohenzollerischen Gebieten Brandenburg und Magdeburg diesen „Petersablaß“, von dessen Einnahmen er die Hälfte zur Schuldentilgung erhielt. In Sachsen hatte Kurfürst Friedrich der Weise den Ablaß verboten, um unnötigen Geldabfluß zu vermeiden. Diese kirchenpolitischen und finanziellen Hintergründe waren **Luther** weitgehend unbekannt. Ihm ging es um die Wiederherstellung einer echten Bußgesinnung angesichts der ungenutzten Gnade Gottes mit dem Nachlaß der Sündenstrafen gegen Geld, wie es die Kirche betrieb. In der „**Instructio summaria**“⁴⁰, mit der der Ablaß 1517 im Erzbistum Magdeburg im Namen Kardinal Albrechts ausgeschrieben wurde und die Luther vorlag, war von 4 Hauptgnaden die Rede: 1) der volle Erlaß aller Sünden einschließlich der Sünden- und Fegefeuerstrafen bei Reue und Beichte mit einer nach Stand und Reichtum gestuften Geldzahlung 2) ein Beichtbrief mit dem Recht, zu beliebiger Zeit und in der Todesstunde von allen Sünden losgesprochen zu werden 3) die Teilhabe an allen Gütern der Kirche wie Gebeten, Fasten, Almosen, Wallfahrten für alle, die für den Neubau von St. Peter in Rom Geld spenden und ihre in Liebe verstorbenen Eltern 4) der Erlaß der Sündenstrafen für verstorbene Seelen im Fegefeuer durch die Fürbitte des Papstes. Neben der käuflichen Gnade war besonders anstößig, daß es für die 2. und 3. Hauptgnade nicht notwendig war, zu beichten, man also im Stand der Sünde verharren konnte. Die feinsinnigen Unterscheidungen der Theologen wurden zudem von den Ablaßpredigern vergrößert und vom Volk kaum verstanden. Der Dominikanermönch Johannes **Tetzel**, der mit der Durchführung des Ablasses beauftragt wurde, predigte etwa: „Hier ist Rom. Laßt das Heil nicht vorübergehen. Erbarmt euch eurer verstorbenen Eltern. Wer den Ablaß hat, hat das Heil, etwas anderes hilft nicht.“⁴¹ „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt“, lautete ein verbreiteter Spruch (vgl. Luthers Th.27). Martin Luther fühlte sich hier als Theologieprofessor herausgefordert, die Lehre der Kirche und das Evangelium angesichts dieser skandalösen Verkehungen richtigzustellen und verfaßte 95 gelehrte, lateinische Thesen „pro declaratione virtutis indulgentiarum“, zu deutsch: „zur Erklärung der Kraft des Ablasses“.

Die **95 Thesen**⁴² ließ Luther wohl als Plakat drucken und wahrscheinlich – wie es üblich war -

³⁹ DS 1025-27

⁴⁰ M.Brecht, aaO., S.177ff.; B.Lohse, aaO., S.116f.

⁴¹ M.Brecht, aaO., 180.

⁴² WA 1,233ff.; Cl 1,3ff.; deutsche Übersetzung mit Anmerkungen von I.Ludolphy, Die 95 Thesen Martin Luthers, 1976, und als Druck von H.Junghans, o.J.. Der Wittenberger Originaldruck, der wohl nur wenige Exemplare hatte, ist verlorengegangen. Siehe die Einleitungen WA 1,229ff. und Cl. 1,1ff..

durch den Pedell der Universität am 31. Oktober 1517, dem Vorabend von Allerheiligen, als Einladung zu einer akademischen Disputation an die Tür der Schloßkirche anschlagen. Außerdem sandte er sie am gleichen Tag brieflich an den für Wittenberg zuständigen Bischof Hieronymus Schulze von Brandenburg, einige andere benachbarte Bischöfe, Erzbischof Albrecht von Mainz und einige Freunde. Luther wollte offenbar die brisanten Thesen erst einem kleinen, gelehrten Kreis vorstellen, bevor er in die größere Öffentlichkeit ging. Um diesen **Thesenanschlag** hat es in den letzten Jahrzehnten eine Debatte gegeben.⁴³ Der katholische Kirchenhistoriker Erwin Iserloh stellte 1961 seine Historizität in Frage, weil von Luther keine Äußerung dazu überliefert ist und die ersten, relativ späten schriftlichen Bezeugungen von Luthers Sekretär Georg Rörer (1541) und seinem Freund und Mitreformer Philipp Melanchthon (1546) stammen, die beide erst in den folgenden Jahren (Melanchthon 1518 und Rörer 1522) nach Wittenberg kamen, also keine direkten Zeugen waren. Demgegenüber wandten evangelische Kirchenhistoriker ein, daß diese zugegeben dürftige und schlechte Quellenlage mit der Normalität der Abläufe zu tun haben könnte, der Thesenanschlag an Kirchentüren in Wittenberg und anderen Universitätsstädten allgemein bekannt und üblich war und auch in den Jahrhunderten schärfster konfessioneller Polemik nie bestritten wurde.⁴⁴ Die **Disputation** selbst fand zwar nicht statt, weil sich kein Gegendisputant fand und das Disputationswesen damals in Wittenberg darniederlag. Aber Luthers Thesen wurden von ihm Anfang November in Leipzig in einer leicht korrigierten Auflage erneut gedruckt und von weiteren Druckern in Nürnberg und Basel ohne sein Wissen bald in ganz Deutschland verbreitet. Sie fertigten auch deutsche Übersetzungen an, so daß die Ablaßkritik breiten Kreisen bekannt wurde.

III.

Die 95 Thesen werden **eingeleitet** mit den Worten: „Aus Liebe und Eifer zur Erleuchtung der Wahrheit soll in Wittenberg unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Vaters Martin Luther, Magisters der freien Künste und der heiligen Theologie sowie deren ordentlicher Professor daselbst über dies unten Geschriebene disputiert werden. Deshalb bittet er, daß die, die nicht mit Worten anwesend mit uns debattieren können, dies abwesend schriftlich tun. Im Namen unseres Herrn Jesu Christi, Amen.“⁴⁵ Luther beansprucht also hier nicht weniger, als im Namen Jesu Christi selbst zu sprechen, was er bei keiner seiner sonstigen Disputationen so getan hat. Auf dieses epochale oder gar prophetische Selbstbewußtsein könnte auch seine Namensänderung von „Luder“ in „Luther“ hindeuten, die erstmals in dem Brief an Albrecht von Mainz mit den beigelegten Thesen erfolgte; Luther setzte das griechische Wort „Eleutherius“ hinzu - von eleutheria= Freiheit, d.h. der „Freie“, „Befreite“ (und dann auch der „Befreier“?) - fügte daraus das griechische „Theta=th“ in seine bisherige Namensschreibweise ein.⁴⁶

Gleich in der **1.These** zeigt sich Luthers radikales, zum Neuen Testament zurückkehrendes Bußverständnis:⁴⁷ „Indem unser Herr und Meister Jesus Christus sagte: 'Tut Buße usw.' (Mt 4,17), wollte er, daß das ganze Leben der Glaubenden eine Buße sei.“ Die 2.These macht auf die Spannung von biblischem Bußverständnis und kirchlichem Bußsakrament aufmerksam: „Dieses Wort kann nicht als Aussage über die sakramentale Buße... verstanden werden.“ Die „Strafe“ für die Sünde „bleibt“ als „Selbsthaß“ „bis zum Eingang in das Himmelreich“ (Th.4), während der „Papst“ nur die von ihm auferlegten Kirchenstrafen „erlassen kann“ (Th.5). Luther möchte zwar das kirchliche, von den Priestern verwaltete Bußsakrament nicht antasten (Th.7), doch ist seine Kritik am päpstlichen Ablaßwesen (Th 6), besonders den Plenarablässen aller Sünden und Strafen (Th.20-22), und an der kirchlichen Sterbebegleitung und Fegefeuerlehre deutlich. (Th.8-19). Während „in Ewigkeit diejenigen mit ihren Lehrern verdammt werden, die glauben, daß ihnen aufgrund der Ablaßbriefe ihr Heil sicher ist“ (Th.32), hat „jeder Christ, der wahre Reue empfindet, vollständige Vergebung von Strafe und Schuld auch ohne Ablaßbriefe“ (Th.36). Der Ablaß gefährdet die „Wahrhaftigkeit der Reue“, die gerade „die Strafen sucht und liebt“ (Th.39+40). Viel wichtiger als der Ablaß sind für die Christen die „Werke der Barmherzigkeit“ und „christlicher Liebe“ an den „Armen“ (Th.41-45) und die Fürsorge für ihr „Hauswesen“ und ihre Angehörigen (Th.46).

⁴³ Vgl. M.Brecht, aaO., S.196f.; FAZ v. 30.10.96; 14.2.2007; 18.6.2014

⁴⁴ Vgl. H.Schilling, aaO., S.164; Th.Kaufmann, FAZ v. 31.10.2016

⁴⁵ WA 1,2,233,1; CI 1,3,11

⁴⁶ WABr 1,112,69; 118,16 (Nr 48+50); B.Lohse, aaO., S.117; H.Schilling, aaO., S.170ff.

⁴⁷ Vgl. B.Lohse, aaO., S.110ff.117ff.

These 52 formuliert mit wünschenswerter Klarheit: „Nichtig ist das Heilstrauen aufgrund von Ablassbriefen, auch wenn der Ablasskommissar, ja sogar der Papst selbst seine Seele für jene verpfändet.“

Im 2. Teil seiner Thesen behandelt Luther dann kritisch die hinter dem Ablasshandel stehende Lehre vom „**Kirchenschatz**“ (Th.56-68). Während der Hl. Laurentius paradox bemerkte: „Die Schätze der Kirche sind die Armen der Kirche“ (Th.59), lehrt Luther: „Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes.“ (Th.62) Und formuliert dann spitz: „Die Schätze des Evangeliums sind die Netze, mit denen einst Menschen mit Reichtümern gefischt wurden“ (Mt 4,19), während „die Schätze der Ablässe die Netze sind, mit denen nun die Reichtümer der Menschen gefischt werden.“ (Th.65+66) Die Ablässe „sind in Wirklichkeit sehr gering im Vergleich zur Gnade Gottes und der Barmherzigkeit des Kreuzes“ (Th.68), denn „die päpstlichen Ablässe können auch nicht das geringste der täglichen Sünden wegnehmen, soweit es sich auf die Schuld bezieht“ (Th.76). Daher meint Luther, es sei „auch für gelehrte Männer (wie ihn) nicht leicht“, den Papst „gegen Verleumdungen oder gewiß scharfsinnige Fragen der Laien zu verteidigen“ (Th.81), z.B. diese: „Warum leert der Papst das Fegefeuer nicht um der allerheiligsten Nächstenliebe und der höchsten Not der Seelen willen, wenn er unzählige Seelen um des allerunseligsten Geldes für den Bau eines Domes willen daraus befreit?“ (Th.82) Luther schließt mit den Sätzen: „Deshalb hinweg mit allen jenen Propheten, die zu dem Volk Christi sagen: 'Friede, Friede!', und es ist kein Friede (Jer 6,14). Gut soll es all jenen Propheten ergehen, die zu dem Volk Christi sagen: 'Kreuz, Kreuz!', und es ist kein Kreuz.“ (Th.92+93) „Die Christen müssen ermahnt werden, daß sie danach streben, ihrem Haupt Christus durch Strafen, Tod und Hölle nachzufolgen, und so ihr Vertrauen mehr darauf zu setzen, durch viele Trübsale in das Himmelreich einzugehen (Apg 14,22) als durch eine falsche Sicherheit des Friedens.“ (Th.94+95).

Das Neue an Luthers Thesen war, daß er den Ablass nicht nur wie andere von bestimmten skandalösen Mißbräuchen her kritisierte, sondern aufgrund einer neuen, aus der Bibel geschöpften, an Paulus und Augustin orientierten Theologie. Mit der **Hi.Schrift** brachte er eine gegenüber der aktuellen Kirche und ihrer herrschenden Lehre kritische, unerschütterliche Autorität ins Spiel, die in den folgenden Jahren zur Grundlage einer weitergehenden Reformation werden sollte.⁴⁸ Albrecht Dürer las sie in deutscher Übersetzung, sandte Luther einige seiner Werke als Geschenk und wurde wie viele Humanisten ein Freund der Reformation.⁴⁹ Aber auch die kirchlichen Oberen und der Theologieprofessor Eck in Ingolstadt wurden aufmerksam. Luther verdeutlichte und verschärfte seine Position im Anfang April 1518 gedruckten deutschen „**Sermon von Ablass und Gnade**“⁵⁰, wo er schreibt: „Es ist ein großer Irrtum, daß jemand meine, er wolle genug tun für seine Sünde, so doch Gott dieselbe allezeit umsonst aus unschätzblicher Gnade verzeiht, nichts dafür begehrend denn hinfort wohl leben.“⁵¹ „Wer dir anders sagt, der verführt dich oder sucht je deine Seele in deinem Beutel, und findet er Pfennige darin, das wäre ihm lieber denn alle Seelen.“⁵² Für die Gelehrten veröffentlichte er Ende August 1518 seine lateinischen „**Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute**“⁵³, die er zuvor handschriftlich seinem Augustinerordensgeneral Johann von Staupitz und Papst Leo X. übersandt hatte. Hier erläuterte er jede der 95 Thesen ausführlich mit einer „Conclusio“ (=Schlußfolgerung).

Während der päpstliche Prozeß gegen ihn seinen Lauf nahm und Kardinal Cajetan ihn 1519 in Augsburg vergeblich zum Widerruf nötigte, konnte er durch die Heidelberger und Leipziger Disputation und besonders seine reformatorischen Hauptschriften „Von den guten Werken“, „An den christlichen Adel deutscher Nation“, „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ viele Anhänger in Deutschland gewinnen. Der führende Lutherforscher Heinz Schilling schreibt: „Der Ablassstreit setzte nach Art des zuerst fallenden Dominosteins eine unumkehrbare Ereigniskette in Bewegung – den unvermeidlichen Schritt des bislang nur lokal oder regional bekannten Mönchs in die Öffentlichkeit der Nation und der

⁴⁸ B.Lohse, aaO., S.119

⁴⁹ M.Brecht, aaO., S.200

⁵⁰ WA 1,239ff.; CI 1,10ff.

⁵¹ WA 1,245,21; CI 1,13,18

⁵² WA 1,246,8; CI 1,14,5

⁵³ WA 1,522; CI 1,15ff.

Christenheit, seine Verurteilung durch die Kurie als Ketzer, seine daraufhin zwangsläufige Entwicklung zum Reformator und Gründer einer antirömischen protestantischen Kirche.“⁵⁴

⁵⁴ H.Schilling, aaO., S.167